

CODE OF CONDUCT - VERHALTENSKODEX

Regional denken – global handeln

Die Unternehmensgruppe hat sich seit ihrer Gründung immer die höchsten Verhaltensnormen gegenüber ihren Kunden, ihren Mitarbeitern/ innen, ihren Geschäftspartnern und Zulieferern wie auch mit staatlichen Behörden und der Gesellschaft auferlegt.

Diese Verpflichtung, die höchsten Standards einzuhalten, leistet sehr viel mehr als das reine Vermeiden von rechtswidrigen oder unethischen Handlungen durch das Unternehmen und oder durch Einzelpersonen. Wir wollen eine führende Rolle in der Branche einnehmen und die Unternehmensgruppe dadurch für Ihre Mitarbeiter/ innen mit einem besseren Arbeitsumfeld ausstatten, ein attraktiverer Geschäftspartner und ein geschätztes Unternehmen sein, das einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft leistet.

Geltungsbereich

Die Grundsätze unserer ethischen, sozialen und betrieblichen Verhaltensweisen (Code of Conduct) gelten für alle Mitarbeiter/ innen, Führungskräfte und die Geschäftsleitung. Jedes Mitglied der Unternehmensgruppe hat für deren Einhaltung eigenverantwortlich zu sorgen. Wir verpflichten auch unsere Kunden und Lieferanten diese Grundsätze zu akzeptieren und einzuhalten.

Einhaltung geltender Gesetze und interner Leitlinien

Wir üben unsere Geschäftstätigkeit immer unter Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien aus, die in dem jeweiligen Land unserer Dienstleistungen und Aufgabenstellungen vorgegeben sind.

Für alle unsere Geschäftsbereiche und Abteilungen gibt es Leitlinien und Verfahren, die wir bei der Ausübung unserer Tätigkeit zu befolgen haben. Ein Aspekt ist dabei besonders wichtig: Wir sind verpflichtet, firmenübergreifend sämtliche erforderlichen Unterlagen und Dokumente zu verwahren und Buchhaltungskontrollen durchzuführen, die unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Einnahmen und Ausgaben darstellen. Alle Mitarbeiter/ innen sind verpflichtet, entsprechend dieser Leitlinien und Verfahren zu handeln.

Behandeln Sie andere Menschen fair und mit Respekt!

Alle Mitarbeiter/ innen der Unternehmensgruppe sind eigenständig (persönlich) dafür verantwortlich, sich gegenseitig zu achten, sich nicht zu beleidigen, alle Menschen zu respektieren und würdevoll zu behandeln. Die Unternehmensgruppe ist bestrebt alle Mitarbeiter/innen unter der Maßgabe der Einhaltung geltender Arbeitsmarktgesetze insbesondere das neu in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu beachten und keinerlei der aufgeführten Forderungen gegen Menschenrechte und Umweltbeläge zu dulden oder zu fördern. Wir unterstützen die internationalen Bemühungen zur Abwehr von Kinderarbeit, Sklaverei, Zwangsarbeit, Freiheitsentzug, Diskriminierung, Folter und Ausbeutung. Wir erwarten diese Selbstverpflichtung auch von allen Organisationen, mit denen wir in geschäftlicher Verbindung stehen. Wir werden Geschäfte mit Organisationen unterlassen, die sich an jeglicher menschenverachtender Ausbeutung beteiligen oder davon profitieren.

Verpflichtung zur Sicherheit und die gesundheitliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiter!

Es ist uns eine Verpflichtung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und durch regelmäßige Kontrollen und Prüfungen zu überwachen. Wir sind dafür verantwortlich, weltweit sämtliche Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen einzuhalten. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter/in, Arbeitsunfälle zu vermeiden, indem er für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgt und die Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz befolgt sowie bei der Ausübung unserer Dienstleistungen vor Ort, Boden- und Gewässerverunreinigungen verhindert.

Gehen Sie mit Ihren Kunden und Ihren Lieferanten sowie Behörden fair und ehrlich um!

Alle im Auftrag von Unternehmensgruppe getätigten Geschäftsvorfälle sowie alle Verträge, die im Namen von der Unternehmensgruppe geschlossen werden, müssen einem generellen Verantwortungsbewusstsein unterliegen. Das bedeutet, dass Bargeld und sonstige Gefälligkeiten - beispielsweise Rabatte, Waren oder Geschenke - im Zusammenhang mit einem Vertrag, Übereinkommen oder beim Erwerb von Waren bzw. Dienstleistungen niemals gefordert oder angenommen werden dürfen. Es ist den Mitarbeitern/ innen der Unternehmensgruppe untersagt, Bargeld oder sonstige Gefälligkeiten in Aussicht zu stellen, um für die Unternehmensgruppe eine Vorzugsbehandlung oder eine Gegenleistung für unseren Kunden oder Zulieferer zu erzielen.

Ferner darf man Regierungsvertretern, Gewerkschaftsorganisationen, Zöllnern, Grenzbeamten oder bestehenden bzw. potenziellen Kunden niemals direkt oder indirekt beträchtliche Wertgegenstände zukommen lassen. Versuchen Sie nie, behördliche Entscheidungen durch unzulässige Verhaltensweisen zu beeinflussen! Sollten Sie mit Bestechung oder einer unangemessenen Entschädigung in Berührung kommen oder darüber in Kenntnis gesetzt werden, sind Sie verpflichtet, umgehend Ihren Vorgesetzten oder Ihren Compliance-Beauftragten zu informieren. Der zuständige Sachbearbeiter wird sich dann mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Vermeiden Sie Interessenkonflikte

Es ist wichtig einen Interessenkonflikt zwischen den eignen Interessen und denen der Unternehmensgruppe zu vermeiden. Konflikte zwischen persönlichen und betrieblichen Handeln können entstehen durch...

- ⇒ Wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen, die Kunden oder Lieferanten der Gruppe sind
- ⇒ Wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen, die im Wettbewerb zur Gruppe stehen
- ⇒ Eine Tätigkeit für einen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber ohne Genehmigung und Wissen eines Vorgesetzten ausüben
- ⇒ Beschäftigung von Verwandten bzw. Bevorzugung von Kunden und Lieferanten bei denen Verwandte tätig sind.
- ⇒ Unterstützung politischer oder religiöser Einrichtungen im Namen der Unternehmensgruppe
- ⇒ Annahme eines politischen Amtes ohne vorherige Information und Zustimmung der Leitung

Wettbewerb auf faire Art und Weise!

Wir verfolgen einen offenen und fairen Umgang mit unseren Wettbewerbern und halten weltweit die geltenden Kartellbestimmungen ein. Insbesondere ist das Herbeiführen von Preisabsprachen, das Austauschen von Angebotsinformationen bzw. –unterlagen, das Aufteilen von Gebieten, Kunden oder Märkte untersagt. Sollte ein Wettbewerber Ihnen gegenüber ein solches Thema ansprechen oder mit einem anderen Anliegen an Sie herantreten, das Ihrer Meinung nach einen Verstoß gegen das Kartellrecht oder gegen unsere Unternehmenspolitik bedeuten würde, so lehnen Sie es sofort strikt ab, darüber zu sprechen. Unterrichten Sie daraufhin unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder Compliance-Beauftragten von dem Vorfall.

Verschwiegenheit

Das Vermögen der Unternehmensgruppe umfasst sehr viel mehr als nur unser Kapital, unsere Geräte und Maschinen, unsere Sonderkonstruktionen und unsere Ausrüstungsgegenstände. Vielmehr ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Betriebswertes unser Ideenreichtum, unsere Lösungspläne, unsere Technologien, unsere Kundendaten und sonstige geschützten Informationen. Der Diebstahl, die widerrechtliche Aneignung bzw. die ungenehmigte Verwendung dieses Vermögens ist ein schwerwiegender Tatbestand, der auch als solcher geahndet wird. Jeder Mitarbeiter/ in ist verpflichtet, dieses Vermögen der Unternehmensgruppe so zu schützen als wäre es sein eigenes. Es ist von größter Bedeutung, außerhalb keine wichtige Informationen über das Unternehmen bzw. seine geschäftliche Situation zu verbreiten, wie z.B.: Finanzergebnisse und Unternehmenspläne, neue oder in der Planung befindliche Dienstleistungen, neue Verträge, Verlust eines Vertrags, Bestimmungen, Preise, Vertrauliche Informationen über oder von Kunden, Lieferanten oder sonstigen Firmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Bitte bedenken Sie, dass jede Information an unserem Wettbewerb, wozu auch beiläufige Gespräche und ein informeller Informationsaustausch zählen, unsere Position gefährden kann. Es ist am besten, derartigen Gesprächen aus dem Weg zu gehen.

Umgang mit unseren EDV- und Kommunikationssystemen!

Jeder Mitarbeiter/ in der Unternehmensgruppe ist verpflichtet die EDV (Hardware und Software) vor Beschädigung, Modifizierung, Diebstahl, betrügerischer Handhabung, unbefugtem Zugriff sowie der Veröffentlichung vertraulicher Betriebs- und Kundeninformationen zu schützen. Computer- und Telekommunikationssysteme, werden von der Unternehmensgruppe zu Geschäftszwecken zur Verfügung gestellt und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Die Mitarbeiter dürfen diese Systeme nicht zum Versenden von Mitteilungen mit beleidigendem oder verleumderischem Inhalt verwenden. Sämtliches Material, das auf Systemen des Unternehmens gespeichert, verarbeitet, versandt oder empfangen wurde, ist Eigentum des Unternehmens und unterliegt den lokalen Gesetzen.

Gleichbehandlung

Die Unternehmensgruppe und ihre Beschäftigten sind verpflichtet, jegliche Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu unterlassen.

Eine Benachteiligung im Sinne des Vorgenannten liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betroffene eine ungünstigere Behandlung erfährt, als eine andere Person in vergleichbarer Situation erfährt, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die Unternehmensgruppe und ihre Beschäftigten ist es, dass sich der Betroffene aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jegliche Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder einem damit in Zusammenhang stehenden Aspekt benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an die Betroffenen gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jeglicher Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, dass auch nur potentiell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen wird. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellungen sexuellen Inhalts jeglichem Dritten - wenn auch nur visuell - zugänglich gemacht werden.

Die Unternehmensgruppe und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die benachteiligenden Personen führen.

Abweichungsbericht

Wir erwarten von allen Mitarbeitern/ innen, dass sie ihre Vorgesetzten auf alle Umstände und Begebenheiten aufmerksam machen, die den Ruf des Unternehmens oder die Realisierung von Projekten beeinträchtigen könnten.

Jede Meldung eines Verdachtes oder eines Verstoßes wird verfolgt. Die Verantwortlichen der Unternehmensgruppe sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Anliegen, das aus bestimmtem Gründen nicht mit dem zuständigen Sachbearbeiter diskutiert werden kann auch direkt an den Compliance-Beauftragten zu übermitteln.

Stefan Eichstetter

Tel: +49 (0911) 96456671
Fax: +49 (0911) 96456666
Mobil: +49 (01520) 6142130
Mail: stefan.eichstetter@men-montagen.de